

Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anschar Münsterdorf für Gottesdienste und Veranstaltungen (Stand: 4.6.21)

Grundlage für dieses Konzept ist die **Landesverordnung** zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2 (Corona-BekämpfVO) in Schleswig-Holstein. Der Kirchengemeinderat hat es auf seiner Sitzung am 2.6.21 beschlossen. Es soll ab sofort gelten und wird über Homepage und Aushänge bekannt gemacht.

Es gilt an jedem Ort und bei jeder Veranstaltung das **Abstandsgebot von 1,50 Meter**. Nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet. **Teilnehmende desinfizieren ihre Hände** bei Betreten des Platzes oder des Gebäudes.

In **geschlossenen Räumen** ist **Singen nur unter einer Schutzmaske zulässig**, es werden auch keine Blasinstrumente benutzt.

Die **Kontaktdaten** (Vorname und Name, Adresse, ggf. Telefonnummer oder E-Mailadresse) aller Teilnehmenden **werden auf Listen erfasst** und für eine etwaige Nutzung durch das zuständige Gesundheitsamt vier Wochen lang aufbewahrt. Es gelten die Regeln der DSGVO. Ohne die Angabe von Name und Adresse ist eine Teilnahme nicht möglich.

Menschen, die Fieber und/oder Erkältungssymptome haben, werden in geeigneter Weise gebeten, nicht teilzunehmen.

Geschlossene Räume werden regelmäßig gelüftet und häufig genutzte Oberflächen regelmäßig gereinigt. Auch Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt.

Für **Freiluftgottesdienste** auf dem Kirchplatz und an anderen geeigneten Orten in der Gemeinde gilt die Höchstzahl gemäß gültiger Landesverordnung. Es gibt immer feste Sitzplätze.

Für **Gottesdienste in der Münsterdorfer St. Anschar-Kirche** wird eine **Höchstzahl von 80 Personen** festgelegt.

Für **Veranstaltungen im Gemeindehaus** wird eine **Höchstzahl von 25 Personen im Saal und 25 Personen im „Kalandskeller“ (Souterraingeschoss)** festgelegt. Bei externen Erwachsenengruppen muss ein negativer Test (nicht älter als 24 Stunden), ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenennachweis vorliegen.

Die jeweiligen **Küsterteams** achten darauf, dass es beim Einnehmen und Verlassen der Plätze nicht zu Unterschreitung des geforderten Abstands kommt. Sie sorgen auch für das Öffnen und Schließen von Türen.

Es ist bei allen Gottesdiensten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Bei Freiluftgottesdiensten darf die Maske auf dem Sitzplatz abgenommen werden

Im Gemeindehaus werden keine Speisen zubereitet und verzehrt. **Taufen** finden in der Regel außerhalb des Gemeindegottesdienstes statt.

Pastor Ralf Greßmann, KGR-Vorsitzender